

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4718**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 18 – Hochwasserschutz für das Strudelbachtal**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 14/4718 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. nach den Empfehlungen des Rechnungshofs darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Hochwasserschutzkonzeption bei ganzheitlicher Betrachtung des Gewässersystems optimiert wird,
 - b) die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz nach den geltenden Regeln für Kosten-Nutzen-Betrachtungen untersucht wird und
 - c) Verbesserungen der Oberflächenentwässerung in den Gemeinden untersucht werden;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

15. 10. 2009

Die Berichterstatteerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4718 in seiner 52. Sitzung am 15. Oktober 2009. (Als *Anlage* ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigelegt.)

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss legte dar, der Strudelbach fließe durch Ortschaften der Landkreise Böblingen und Ludwigsburg und münde bei Vaihingen in die Enz. In den Ortschaften sei der Bach eingezwängt. Größere Hochwasser könnten nicht abfließen. Daher sollten die Ortschaften im Strudelbachtal vor Hochwasser geschützt werden. Es sei geplant gewesen, ein Hochwasserschutzkonzept umzusetzen, dessen Volumen 11 Millionen € betrage, wobei sich das Land zu 70 % an den Kosten beteilige.

Der Rechnungshof verkenne nicht, dass der Hochwasserschutz notwendig sei. Er empfehle aber, die Hochwasserschutzkonzeption zu optimieren. Dabei seien auch Rückhaltungsmöglichkeiten beim Kreuzbach, einem Seitental des Strudelbachs, zu untersuchen. Der Hochwasserschutz für Enzweihingen könnte damit verbessert werden. Zudem ließen sich drei Brückenneubauten mit erheblichen Kosten einsparen. Nutzen-Kosten-Untersuchungen müssten dabei so durchgeführt werden, dass sie vergleichbar seien, um die Fördervorhaben sachgerecht priorisieren zu können.

Sie gehe davon aus, das Hochwasserschutzkonzept für das Strudelbachtal sei deshalb von der Finanzkontrolle betrachtet worden, weil es lokalen Widerstand gegen die geplanten Maßnahmen gegeben habe und Bürger darauf hingewiesen hätten, dass kostengünstigere und ökologisch verträglichere Möglichkeiten bestünden. Der Hochwasserschutz für das Strudelbachtal sei damit für sie ein Beispielfall. Es gehe darum, den Hochwasserschutz insgesamt ökologisch und ökonomisch zu optimieren. Nach ihren Beobachtungen setze vor allem das Regierungspräsidium Stuttgart – dies ergebe sich auch aus der Stellungnahme des Umweltministeriums zum Antrag Drucksache 14/4194 – immer noch stark auf technischen Hochwasserschutz. Hier komme es besonders häufig zu Eingriffen in Naturschutzgebiete im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund schlug sie vor, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in folgender erweiterter bzw. geänderter Fassung zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 18, Drucksache 14/4718, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. nach den Empfehlungen des Rechnungshofs darauf hinzuwirken, dass

a) die Hochwasserschutzkonzeption bei ganzheitlicher Betrachtung des Gewässersystems in ökologischer und ökonomischer Hinsicht optimiert wird,

b) die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz nach den geltenden Regeln für Kosten-Nutzen-Betrachtungen untersucht wird und

c) Verbesserungen der Oberflächenentwässerung im Gewässer-einzugsgebiet untersucht werden;

2. auch bei anderen Hochwasserschutzmaßnahmen auf eine Optimierung in ökologischer und ökonomischer Hinsicht und die Anwendung der anerkannten Methoden der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinzuwirken;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion halte die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum für völlig ausreichend und lehne die von der Berichterstatterin für den Finanzausschuss vorgeschlagene Fassung ab.

Ein Vertreter des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, der Rechnungshof sei nicht aufgrund von Bürgerinitiativen tätig geworden. Vielmehr habe er ständig Baumaßnahmen in seinem Prüfraster, die vom Land gefördert würden. Die jetzt in Rede stehende Maßnahme sei im Prüfraster des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Stuttgart gewesen. Der Rechnungshof wiederum habe dies übernommen und das Vorhaben zum Gegenstand eines Denkschriftbeitrags gemacht.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Abgeordneten der CDU mehrheitlich zu, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zur Abstimmungsgrundlage zu erheben.

Bei einer Gegenstimme wurde dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sodann mehrheitlich zugestimmt.

11. 11. 2009

Ursula Lazarus

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2009
Beitrag Nr. 18/Seite 110**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4718**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 18, Hochwasserschutz für das Strudelbachtal**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 14/4718 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. nach den Empfehlungen des Rechnungshofs darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Hochwasserschutzkonzeption bei ganzheitlicher Betrachtung des Gewässersystems optimiert wird,
 - b) die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz nach den geltenden Regeln für Kosten-Nutzen-Betrachtungen untersucht wird und
 - c) Verbesserungen der Oberflächenentwässerung in den Gemeinden untersucht werden;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

10. 08. 2009

Munding

Berberich